

Corona-Update 16. April 2020

Soforthilfe der Phase I aus dem Härtefallfonds nur noch bis morgen

16.04.2020, 11:16

CORONAVIRUS

Update 16. April 2020

© WKÖ/WKK

wir möchten Sie darüber informieren, dass aufgrund einer **nachträglichen Änderung** durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) die Beantragung der Soforthilfe der Phase I aus dem Härtefallfonds nicht - wie ursprünglich bekanntgegeben - bis Ende des Jahres, sondern **nur mehr bis morgen, Freitag**, möglich ist.

Ab **Montag, 20. April**, können Sie auf www.wko.at/haertefall-fonds in einem etwas aufwändigeren Verfahren bereits die **deutlich umfangreichere Unterstützung** aus der Phase II des Härtefallfonds (**bis zu 2.000 Euro** pro Monat für höchstens drei Monate, steuerfrei und nicht rückzahlbar) beantragen.

Der **Härtefallfonds** ist eine **persönliche Erste-Hilfe-Maßnahme** für Ein-Personen- und Kleinstunternehmer sowie andere Selbstständige, die akut durch die Corona-Krise in Notlage geraten sind. Auf Druck der Wirtschaft wurde der Fonds auf **zwei Milliarden Euro verdoppelt**, für die Phase II wurden die **Verdienstgrenzen aufgehoben**, auch **mehrfach Sozialversicherte** und **JungunternehmerInnen**, die erst heuer gegründet haben, sind anspruchsberechtigt.

- Allen Antragstellern (unabhängig davon, ob bereits ein Antrag in Phase 1 gestellt wurde) steht in Summe derselbe maximale Zuschuss von bis zu 6.000 Euro in drei Monaten zur Verfügung. Bereits geleistete Soforthilfe aus Phase 1 wird lt. BMF beim ermittelten Schadenersatz für Phase 2 angerechnet.
- **Betrachtungszeitraum** für den **Nettoeinkommensentgang** ist das jeweilige **Monat der Corona-Krise**. Für jeden der drei fixierten Betrachtungszeiträume ist **im Nachhinein ein gesonderter Antrag** zu stellen.
 - Betrachtungszeitraum 1: 16. März 2020 – 15. April 2020;
 - Betrachtungszeitraum 2: 16. April 2020 – 15. Mai 2020;
 - Betrachtungszeitraum 3: 16. Mai 2020 – 15. Juni 2020.

Hier finden Sie alle Informationen und häufig gestellte Fragen sowie ein Musterformular des Antrags zum Download.

Gerne beraten wir Sie unter unserer **Corona-Hotline 05 90 904-808**, welche Möglichkeit für Sie vorteilhafter ist.

Freundliche Grüße

Ihre Wirtschaftskammer Kärnten